

Sanierungsmaßnahme "Innenstadt III", Metzingen - Änderung der Grenzen des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes im Bereich des Grundstücks Ulmer Straße 81 / Marienstraße 9 ("Mahler-Areal")

Vorlagen-Nr.:

002/2015-ö-5.1

Az.:

Gremium:	Zweck:	Art:	Datum:
Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich	22.01.2015

Dezernat-Geschäftsbereich:	Fachbereich:	Sachbearbeiter:
II - Planen und Bauen	Stadtplanung	Alexander Bollheimer

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 142 und § 162 Baugesetzbuch (BauGB) die Satzung über die Änderung des Geltungsbereiches des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes "Innenstadt III" für den Bereich der Grundstücke Ulmer Straße 81 / Marienstraße 9 ("Mahler-Areal").
Die Satzung ist dieser Vorlage unter Anlage 1 beigelegt.

Ziel:

Verkleinerung und Entlastung des Sanierungsgebietes.

Auswirkungen auf

Finanzen	
Die Maßnahme/das Projekt hat finanzielle Auswirkungen:	ja ☐ (s. Anlage 0); nein ☒
Für die Maßnahme/das Projekt sind über- oder außerplanmäßige Ausgaben notwendig:	ja ☐ , insgesamt Euro; nein ☐
Die Maßnahme/das Projekt ist eine Einzelmaßnahme: ☐ ; ist Teil einer Gesamtmaßnahme: ☐	
Die Umsetzung der Einzelmaßnahme/Gesamtmaßnahme ☐ belastet ☐ entlastet den städtischen Haushalt im Haushalts- und Finanzplanungszeitraum 2015 bis 2018 mit voraussichtlich insgesamt: Euro (falls es sich bei der Maßnahme um einen Teil der Gesamtmaßnahme handelt, sind hier die Kosten des Gesamtprojektes (Investitions- und Folgekosten) genannt (ev. Einnahmen sind berücksichtigt))	
Personal	Kinder, Familie, Senioren
Umwelt und Verkehr	Wirtschaft und Tourismus

Sachverhalt:

Am 26.08.2008 beschloss der Gemeinderat die Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes "Innenstadt III", die mit der Bekanntmachung vom 28.08.2008 in Kraft getreten ist und die im Laufe der letzten Jahre vom Geltungsbereich her zweimal geändert wurde. Die letzte Änderung erlangte am 19.10.2012 Rechtskraft.

Wesentliches Ziel der Sanierungsmaßnahme ist die Beseitigung städtebaulicher Missstände und die Aufwertung der Innenstadt in funktionaler und gestalterischer Sicht. Hierunter fallen insbesondere die Neugestaltung der Straßen- und Freiräume (Ulmer Straße / Schlossstraße / Wilhelmstraße), die Verbesserung der Straßenrandbereiche sowie die Modernisierung mangelbehafteter Gebäude im Sanierungsgebiet.

Besonderes Augenmerk gilt darüber hinaus der (2014 abgeschlossenen) Sanierung des stadtbildprägenden Rathauses sowie der Sanierung des historischen Pflerhofes, der nach aktuellem Kenntnisstand zum ältesten Gebäude in Metzingen zählt und zum Familienzentrum umgebaut werden soll. Auch diese beiden Maßnahmen tragen dazu bei, die Innenstadt lebendiger und attraktiver zu machen.

Die vielfältigen Aufgaben innerhalb des Sanierungsgebietes machen es erforderlich, sich auf diejenige Maßnahmen zu konzentrieren, die der wesentlichen Unterstützung aus dem Sanierungsprogramm bedürfen. Hierunter fallen vor allem die Maßnahmen im öffentlichen Raum einschließlich Gebäude sowie private Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen.

Das 1813 m² große Grundstück Ulmer Straße 81 / Marienstraße 9 ("Mahler Areal") befindet sich im östlichen Bereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets. Nachdem sich in diesem Bereich bisher keine förderfähige Entwicklung ergeben hat und die Sanierungsziele künftig auch ohne förmliches Sanierungsverfahren erreicht werden können, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, diesen Teilbereich aus dem Sanierungsgebiet herauszunehmen. Die geänderte Satzung ist dieser Vorlage unter Anlage 1 beigelegt.

Zeitliche Umsetzung:

Nach der Entscheidung des Gemeinderats erfolgt die Ausfertigung der Satzung sowie deren Bekanntmachung (Rechtskraft).

Anlagen:

Anlage 1: Satzung über die Änderung des Geltungsbereiches des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes "Innenstadt III" in Metzingen